

Anmeldung zum Basketball-Förderverein Landshut e. V.

Bitte gut leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen. Die mit ** markierten Felder sind Pflichtfelder.
Alle Daten werden im Sinne des Datenschutzgesetzes streng vertraulich behandelt.

.....
Familienname des Mitglieds/ Firmenname **

.....
Vorname **

.....
Straße und Hausnummer **

.....
Postleitzahl **

.....
Wohnort **

.....
Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) **

.....
Telefon

.....
E-Mail-Adresse **

Einzelmitgliedschaft
25 € jährlich

Familienmitgliedschaft
30 € jährlich

Firmenmitgliedschaft
50 € jährlich

Patenschaft für Einzelmitglied (25 €)
(Der Kontoinhaber unten übernimmt den
Beitrag für das angegebene Mitglied oben)

Spenden erreichen uns bequem über das regionale Spendenportal "WirWunder", bei dem Ihre Spenden im Rahmen angesagter Spendenmarathons regelmäßig vom dortigen Finanzdienstleister aufgestockt werden.



Nutzen Sie gerne den Barcode oder den Link:
<https://www.wirwunder.de/share-project/123200/branch/312>

Spenden an den Förderverein sind aufgrund der anerkannten Gemeinnützigkeit steuerlich absetzbar.

Bei Familienmitgliedschaften geben Sie bitte die weiteren Familienmitglieder an:

.....
Vorname (+ Nachname, falls abweichend)

.....
Vorname (+ Nachname, falls abweichend)

.....
Vorname (+ Nachname, falls abweichend)

.....
Vorname (+ Nachname, falls abweichend)

Ermächtigung zum Beitragseinzug mittels Lastschrift:

.....
IBAN **

.....
BIC **

.....
Name und Ort der Bank **

.....
Name Kontoinhaber **

Unterzeichneter meldet sich hiermit zum Basketball-Förderverein Landshut e. V. unter ausdrücklicher Anerkennung der Vereinssatzung an. Hiermit ermächtige ich den Basketball-Förderverein Landshut e. V. widerruflich, die vom oben genannten Mitglied zu entrichtenden Beiträge von diesem Konto einzuziehen.

.....
Ort, Datum **

.....
Unterschrift Mitglied (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter) **

.....
Unterschrift Kontoinhaber **

Geschäftsjahr des Vereins: 01.07 bis 30.06

Der Beitrag wird bei Eintritt ins laufende Geschäftsjahr unmittelbar erhoben, alle weiteren Beiträge zu Beginn des folgenden Geschäftsjahres. **Austritte** müssen jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres mit einer Frist von 3 Monaten **schriftlich** erklärt werden, also **spätestens zum 31.03.**